

# Die Sanitätswarte

Organ zur Vertretung der Interessen des gesamten Personals in Kranken- und Irren-Anstalten, Sanatorien, Heil-, Pflege- u. Bade-Anstalten, Massage- u. Wasserheil-Instituten, Kliniken, Seebädern usw. Beilage zur „Gewerkschaft“, Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter.

Redaktion und Expedition: Berlin W. 57,  
Winterfeldtstr. 24. — Fernsprecher: Amt VI, 6488.  
Redakteur: Emil Dittmer.

Berlin,  
den 29. September 1911.

Erscheint alle 14 Tage, Freitags.  
Bezugspreis inkl. „Die Gewerkschaft“ viertel-  
jährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2.— Mk.  
Postzeitungs-Liste Nr. 8164.

## Inhalt:

Von der Dresdener Hygiene-Ausstellung (I). — Der neue Tarif für das Berliner Badegewerbe. — Rißhände im Chemnitzer Stadtkrankenhaus. — Aus der Berliner Blindenmilt. — Aus unserer Bewegung. — Mundschau. — Priestereien.

## Von der Dresdener Hygiene-Ausstellung.

### I. Kritisches und Allgemeines.

*Wenn du eines willst erlösen,  
Sucht du vieles andere lösen.*

Wer als flüchtiger Beschauer sich und anderen Rechenschaft ablegen soll über das, was ihm die Dresdener Hygiene-Ausstellung bot, der kommt leicht in Verlegenheit. „Wer vieles bringt, wird jedem etwas bringen“, mag wohl das Motto der Ausstellungsleitung gewesen sein. Und daß diese Spekulation auf das Vielerlei geschäftsmännlich richtig war, beweist die ungeheuerliche Zahl der Besucher, deren sich die Ausstellung noch immer zu erheuen hat. Jetzt noch, Ende September, wandern täglich Tausende von Fremden im Ausstellungsgelände herum, und die wichtigste, allerdings auch etwas auf Sensation zugeschnittene Rolle „Der Mensch“ muß zeitweilig auf eine Stunde abgeesperrt werden, insofern Ueberfüllung, obwohl sie nahezu 2000 Personen faßt und obwohl (das ist das Bedauerliche!) die Menschen einander schieben und drängen müssen, um überhaupt nur einige flüchtige Augenblicke vor einem interessierenden Präparat oder dergleichen zu erblicken.

Anders ist die Frage, ob dieses Vielerlei, das zeitweilig zum wahren Durcheinander ausartet, vom pädagogischen Standpunkt aus zu rechtfertigen ist. Das müssen wir glatt verneinen. So dürfen wir unser Wertungsurteil vornehmen und sagen: So beachtenswerte Einzelheiten, so überaus reichhaltiges Studien- und Anschauungsmaterial die Hygiene-Ausstellung bietet, vom beabsichtigten volkserzieherischen Wert kann nur sehr bedingt gesprochen werden.

Dazu kommt ein anderes. Müste seinerzeit die Arbeiterpresse entschieden gegen die beabsichtigte Tendenz (bei Ausschaltung der Gewerkschaften als Aussteller) Stellung nehmen, so zeigt sich dem aufmerksamen Beschauer jetzt diese Tendenz in noch anderen Beziehungen auf Schritt und Tritt. Wir könnten als Beweisführung in ermüdender Länge die zahllosen Entgleisungen vorführen, die der Ausstellungsleitung in fast allen Abteilungen der Verunsichigung passiert sind. Schilder wie: „Durch entsprechende Vorsicht können sämtliche Verunsicherungen so gut wie vermieden werden, diese Vorsicht wird leider außer Acht gelassen“, richten sich in den Augen des kritischen Betrachters von selbst. Sie werden auch durch die anschaulichen Präparate widerlegt. An einer Stelle wird sogar „statistisch nachgewiesen“, daß „das städtische Vergnügungsleben (Nachtleben, Trunk, Geschlechtskrankheiten)“ die Sterblichkeit der Männer um 50 Proz. höher steigen läßt als auf dem Lande. Fehlt bloß noch die Agrarier-Zulassung,

daß die Landflucht aus Genussflucht geschieht usw. Einmal heißt es sogar: „Die Schwere der Arbeit beeinflusst die Sterblichkeit nicht im geringsten!“ Bedarf es einer Widerlegung dieser „wissenschaftlichen Betrachtung“ für die Arbeiter? Es mag deshalb genug sein mit diesen Kostproben. Wie sagte doch Oberst a. D. Spohr auf dem Kongress für Naturheilkunde, am 20. August 1911: „Ich sehe die pom-pöse, sogen. Hygiene-Ausstellung als die seit 2000 Jahren dreiste Veranstaltung an.“ Das erscheint uns nun, offen gestanden, zu sehr ins andere Extrem gefallen, denn wir selbst haben bei verschiedenen „Weltausstellungen“ ähnliche Enttäuschungen erlebt. Aber menschlich verständlich wird das Urteil, wenn man bedenkt, daß die etwa 250 000 Mitglieder der Naturheilvereine genau so ausgeschaltet worden sind wie die 2 1/2 Millionen Gewerkschaftler. Dabei haben die Naturheilvereine zweifelsohne zur hygienischen Volksaufklärung unendlich mehr beigetragen, als es die Hygiene-Schau in Dresden zu vollbringen vermöchte.

Ein fataler Widerspruch für die Ausstellungsleitung besteht übrigens auch in den überall reichlich vorgesehenen Alkoholrestaurants aller Art und dem zusammen-gestellten Antialkohol-Material der Ausstellung. Nachweise von der körperverwüstenden, sich an Kind und Kindeskind rächenden Alkoholvergiftung (die schon bei 1 bis 2 Glas Bier täglich Unheil anrichten kann), die mit Goldstücken und Tönnen anschaulich dargestellte Vergewandung des Volksvermögens durch regelmäßigen Genuß sogar kleiner Mengen Alkohols, all das wird durch die Geschäftshuberei zu nichte gemacht. Man wollte wohl hohe Pachten herauszuschlagen, und so entstanden die Niesenrestaurants mit oberbanerischem und sonstigem unmotivierbar „hygienischen“ Charakter. Anstatt zu zeigen, wie die Erziehung und Erholung auch ohne Alkoholika billig und angenehm möglich ist — ein Versuch, der überaus dankenswert gewesen wäre — hat man die ganze Alkoholfala vom Schnaps (natürlich heißt er Vikör) bis Sekt zum Ausschank zugelassen. Und will man eine Tasse Kaffee (der Kaffee Probearschank ist meist geschlossen oder überfüllt), so kann man 40 Pf. bezahlen, Kaffee kann man „schon“ für 25 Pf. haben.

Zum Ueberflus sei noch festgestellt, daß das Braunkapital irreführende Tabellen in der Ausstellung anbringen durfte, die auf wiederholte Intervention der Alkoholgegner endlich mit abschwächenden „Erklärungen“ der Ausstellungsleitung versehen worden sind. Ganz ähnlich dem Fall, der auf dem letzten Gewerkschaftskongress mitgeteilt wurde, wo Tabellen aus der chemischen Industrie ganz solid und schönfärbisch waren. Man hat sie später überpinselt!

Aber es liegt uns nicht daran, unsere Ausstellungs-betrachtungen kritisch zu gestalten. Sie sollen, wenn möglich, vorwiegend informativ sein. Nur die alleraufdringlichsten Mergnisse mußten wir uns von der Seele reden.

### Der neue Tarif für das Berliner Badegewerbe.

Nach langwierigen Verhandlungen in der Schlichtungskommission und vor dem Einigungsamt, auf die wir noch zurückkommen werden, ist vor dem letzteren am Mittwoch, den 20. September, endlich ein neuer Tarif zustande gekommen. Bis zum letzten Augenblick iräuerten sich die Arbeitgeber, wohl in der stillen Hoffnung, daß die Arbeitnehmer nicht den Mut haben werden, es zum Äußersten kommen zu lassen. Da aber die Arbeitnehmervertreter fest blieben und unter allen Umständen auf die Anerkennung der Hauptforderung (Anschaffung des Bedienungsgeldes und an dessen Stelle Zahlung feiner Löhne) beharren, so zogen es die Herren Arbeitgebervertreter doch vor, einzuliegen. Das Einigungsamt des Berliner Gewerbegerichts fällt darauf folgenden

#### Schiedspruch.

Der bisher bestehende Tarifvertrag wird bis 1. Oktober 1915 verlängert, mit folgenden Änderungen und Zusätzen:

1. Zu § 1. Die bisherigen Mindestlöhne werden um je 10 Mk. erhöht.

An Stelle dieser Mindestlöhne tritt vom 1. Oktober 1912 ab entweder Zahlung feiner Wochenlöhne oder die Verpflichtung der Arbeitgeber, die Bedienungsgelder an der Kasse zu erheben.

Bei Streitigkeiten über die Höhe der Wochenlöhne hat endgültig das Einigungsamt des Gewerbegerichts zu entscheiden.

2. Zu § 2. Am Schluß in folgender Zusatz zu machen:

Die von den Krankentassen bisher gezahlten Bedienungsgelder erhöhen sich von 25 auf 35 Pf. und von 5 auf 10 Pf.

3. Zwischen die §§ 4 und 5 in folgender neuer Paragraph einzufügen:

Von der Gültigkeit dieses Tarifvertrages ab ist ein paritätischer Arbeitsnachweis einzuführen.

4. Der neue Tarifvertrag tritt vom 1. Oktober 1911 ab in Kraft.

Berlin, den 20. September 1911.

gez. v. Schulz, gez. Robert Loth, gez. Paul Lucht, gez. A. D. Raffini.

Nach dieser Entscheidung gestalten sich in den Groß-Berliner Privatbadeanstalten die Lohnverhältnisse — soweit man von solchen bei dem gegenwärtigen Stande reden kann — vom Inkrafttreten des neuen Tarifs ab, dem 1. Oktober 1911, bis zum 30. September 1912 folgendermaßen:

Der Badeangehülte erhält vom Anstaltsbesitzer keinen Lohn, sondern die Badehäute sind verpflichtet, neben dem an der Badeanstaltskasse erlegten Paderpreis dem Kassier oder der Kassensekretärin das Bedienungsgeld zu zahlen:

#### Krankentassenmitglieder:

a) bei Schwitz- und Massagebädern mit und ohne Packung	0,50 Mk.	0,35 Mk.
b) bei Hochentwässerbädern ohne Packung und Massage	0,15 Mk.	0,10 Mk.
c) bei Wannenbädern mit und ohne Zusatz, Sitzbädern und Güssen ohne Packung und Massage	0,10 Mk.	0,10 Mk.
d) für Arbeiten, Arbeiten, Kaltwasserbehandlung ohne Massage und Teerbäder	0,25 Mk.	0,25 Mk.

Unter Zugrundelegung dieser Sätze ist vom Badeanstaltsbesitzer ein monatliches Mindesteinkommen zu garantieren:

1. den Bademeistern in den Dampf- und Schwitzabteilungen 150 Mk.
2. den Bademeistern in den Wannenabteilungen 130 "
3. den Bademeisterinnen in den Dampf- und Schwitzabteilungen 110 "
4. den Bademeisterinnen in den Wannenabteilungen 100 "

Ergibt die Aufrechnung der Bedienungsgelder also einen geringeren Betrag als dieses Mindesteinkommen, so hat der Arbeitgeber den Rest hinzuzuzahlen.

Vom 1. Oktober 1912 ab hört das Bedienungsgeldsystem auf, und ist der Badeanstaltsbesitzer gehalten, entweder feinen Wochenlohn oder an Stelle des Bedienungsgeldes den Angehülten für die verschiedenen Bäder einen Stundenlohn in Höhe desselben direkt zu zahlen. Damit fällt dann endlich im Badegewerbe der unwürdige Zustand, daß die Angehülten wegen ihres Arbeitslohnes hinter den Badehäuten herjagen müssen, was nicht selten zu Auseinandersetzungen mit den letzteren führte, weil diese mit Recht den Arbeitgeber als zur Lohnzahlung verpflichtet erklärten.

Von den sonstigen Forderungen der Arbeitnehmer konnte nur noch der paritätische Stellennachweis durchgeführt werden, welcher aber bei den unzulässigen Arbeitsmarktverhältnissen im Badegewerbe einen nicht zu unterschätzenden Erfolg darstellt.

Obwohl nun ein neuer Tarifvertrag unter Dach und Fach gebracht ist — die vom Einigungsamt innerhalb 8 Tagen verlangte Zustimmung beider Kontrahenten vorausgesetzt — so wird die Durchföhrung desselben den in unserer Berliner Zentrale organisierten Angehülten (Sektion Bäder- und Massagepersonal) noch Mühe genug kosten, sofern die Arbeitgeber ihre Pflicht als Tarifkontrahenten, die ihrer Organisation angehörenden Badeanstaltsbesitzer energisch zur Innehaltung des Tarifs anzuhalten, nicht besser erfüllen als bisher. Die Arbeitnehmer werden es daran nicht fehlen lassen, wobei ihnen sicher die organisierten Arbeiter behilflich sein werden, indem sie beim Besuch von Badeanstalten die bedienenden Badeangehülten etwas näher durch Einziehung in die vom Verbandsausgewählte Legitimationskarte prüfen.

### Miszstände im Chemnitzer Stadtkrankenhaus.

Hier haben die Pfleger besonders über die Wohnungsverhältnisse recht sehr zu klagen. Kleine Dachkammern, mit Gratiszugabe von allerhand Ingegnier, dienen zwei Mann als Schlafräume. Obendrein liegen diese Schlafräume noch im Hause für anstehende Krankheiten. Auf dem Vorraum zu den Schlafräumen befinden sich Latentkänge, worin die einkenden undesinfizierten Kleidungsstücke der an anstehenden Krankheiten leidenden Patienten aufbewahrt werden.

Für verheiratete Pfleger sind wohl vier Wohnungen vorgesehen, leider sind diese an andere Leute, die mit dem Krankenhause nichts zu tun haben, vermietet. Als man vor einiger Zeit ein bereits längere Jahre verheirateter Pfleger sich verheiraten wollte und deshalb den Oberinspektor um eine Pflegerwohnung anging, erhielt er zur Antwort, daß die vier Wohnungen leider vermietet seien, es sei aber noch eine andere Wohnung vorhanden, nur sei sie „etwas feucht“. Bei der näheren Besichtigung dieser Wohnung erwies sich aber, daß „etwas feucht“ eigentlich zu milde ausgedrückt war, eher sollte man sagen, die Wohnung war so naß, daß sie zum Bewohnen überhaupt ungeeignet war. Vielleicht glauzte man aber, für den Pfleger ist sie immer noch gut genug.

Zwei Jahre zuvor ist von der Stadtwirtschaft für das Pflegerpersonal ein Gehaltsstafel aufgestellt worden, wonach das Anfangsgehalt monatlich mindestens 30 Mk. sein soll. Diese Gehaltsstafel wird jedoch nicht eingehalten. Es wird vielmehr nur 30 bis 35 Mk. Anfangsgehalt gezahlt. Für diese minimalen Sätze erhält man freilich keine erfahrenen Krankenpfleger und so nimmt man, was sich eben gerade findet. So der neu Eingekleidete erst Pferdebesitzer oder Metzger war, ist er meist, er wird eben auf die armen Kranken losgeschoben. Die Hauptfache ist, er ist billig und willig. Ganz lächerlich ist es da wohl, daß Mangel an tüchtigen, brauchbaren Pflegern besteht und die weitere Folge davon ist die, daß die vorhandenen Pfleger lange Arbeitszeiten haben, bis zu 14 1/2 Stunden täglich. Dazu muß mindestens alle acht Tage der Pfleger vom Tagesdienst eine halbe Nachtwache, fünf Stunden lang, übernehmen, so daß der Betreffende dann eine Arbeitszeit von früh 6 Uhr bis nachs 1 1/2 Uhr, also 19 1/2 Stunden, zu leisten hat. Freilich man muß er am anderen Tage seinen Dienst wie gewöhnlich versehen. Und was wird für eine solche Nachtwache gezahlt? Ganz 60 Pf., was einem Stundenlohn von 12 Pf. entspricht! Für andere Heferhanden, die aus irgend einem Grunde notwendig werden, werden jedoch 30 Pf. pro Stunde gezahlt. Warum bezahlt man die Nachtwachen nicht auch so?

An die Arbeitskraft der Pfleger werden die höchsten Anforderungen gestellt. Auf den chirurgischen Abteilungen z. B. entfallen auf den Pfleger bis zu 10 Patienten. Allerdings sind noch drei bis vier Pflegerinnen und die Schwester, die die Station leitet, vorhanden; die schwerste Arbeit muß aber doch der Pfleger verrichten. Er muß die Patienten nach dem Operationsaal bringen. Diese müssen entweder zwei Treppen herauf oder herunter getragen werden. Da dies der Pfleger allein nicht machen kann, muß er den Pfleger der benachbarten Station um Unterstützung anfragen. Dieser ist ja aber selbst mit Arbeit überhäuft, er hat vielleicht gerade einen schwer kranken Patienten zu baden, so daß er nicht weg kann. Da muß nun der nächste Pfleger um Hilfe ersucht werden und darüber vergeht die Zeit. Wenn dann der Pfleger mit dem Patienten endlich im Operationsaal anlangt, erhält er vom Arzt prompt seinen Aufschmauser, warum er so lange ausblieb, denn der Arzt glaubt eben nicht, daß der Pfleger nicht sofort Hilfe gefunden habe.

Neht annähernd benehmen sich manche „Schweicern“. Kürzlich äußerte eine solch „liebvolle“ Schwester, als sie ihren Nachtdienst antat, daß sie die ihr unterstellten Pfleger höchst „irritieren“ wolle! Was sie denn auch getan hat. Aber gegen diese Schika-

niererei scheint selbst die Verwaltung machtlos zu sein. Denn als sich eine Anzahl Pfleger und Pflegerinnen beim Oberinspektor deswegen beschwerten, meinte dieser, daß er nichts daran ändern könne, die Schwestern wären nun einmal die Vorgesetzten des Pflegepersonals und dieses müsse eben gehorchen! Und die Ober-schwester wiederum hat gelegentlich einer Abendandacht (!) den Schwestern verboten, sich allzuviel mit dem Pflegepersonal abzugeben, da sonst der Schwesternstand erniedrigt werde! Von der so oft gerühmten christlichen Liebe und Duldsamkeit der Schwestern zeugt die Neuhierung gerade nicht.

Und die Arbeitsleistung der Schwestern? Sie schreiben die Krankenblätter, geben das Essen und die Medizin aus und ziehen höchstens hier und da einmal eine Tasse glatt. Im übrigen machen sie den Feldwebel. Diese schwere Dienstleistung muß jedoch richtig gewürdigt werden und so erziehen sich die Schwestern nicht nur eines schönen Speisezimmers, sondern auch ihrer geregelten Essenspausen. Das Pflegepersonal aber, das die ganze Arbeit verrichten muß, nun, das mag mit Appetit sein Essen in den Krankenabteilungen einnehmen und mag leben, wie es sich die Zeit zum Essen von seiner Arbeit abstehlen kann.

Ansichts dieser Zustände ist es wohl ganz selbstverständlich, daß ständiger Personalwechsel erfolgt und immer Mangel an brauchbarem Personal besteht.

In ihrer Not verlangte jetzt einmal die Verwaltung, daß ein Hausdiener, der von der Krankenpflege auch nicht das allermindeste versteht, Laboratoriumsdienste (!) verrichten sollte. Das lehnte der Hausdiener aber ab, worauf der Oberpfleger erwiderte: Das habe der Oberinspektor so bestimmt, weil keine geeigneten Pfleger vorhanden seien!

Nun, wir meinen, wenn man dem Pflegepersonal neben ausreichenden Gehältern geregelte Arbeitszeit und anständige Behandlung bietet, daß man dann auch genügend brauchbares Personal sich erhalten könne.

Das Pflegepersonal aber hat es selbst in der Hand, die Hände aus der Welt zu schaffen, indem es sich organisiert, dem modernen, leistungsfähigen Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter anschließt; und treu zur guten Sache hält.

### Aus der Berliner Blindenanstalt.

Wie wir schon früher in der „Sanitätskarte“ berichteten, sind hierdurch im Laufe des Jahres einige Verschlechterungen der Arbeitsverhältnisse eingetreten. Auf die durch die Veranschlagung eingeleitete Beschwerde in derselben nachfolgende Antwort zuteil geworden:

„Zum Besuch vom 10. Mai d. J.“

Bei den hauptsächlich in Betracht kommenden städtischen Werken besteht die neunmündige Arbeitszeit.

Wenn im vorigen Jahre an der Blindenanstalt die acht- in eine neunmündige Arbeitszeit umgeändert worden ist, so wird hierdurch jetzt von den Voten nur das verlangt, was sie nach den allgemeinen Grundsätzen seit Jahren an Arbeit zu leisten verpflichtet gewesen wären; die Auffassung, daß hierdurch eine Herabsetzung des Lohnwertes pro Stunde eingetreten ist, kann deshalb nicht Platz greifen.

Die Lohnfestsetzungen sind mit diesen die Bestimmung, daß nur die Arbeitstage bezahlt werden, in seitens des Magistrats erlassen worden, die wir umzusetzen verpflichtet sind.

Nach den Erfahrungen, die wir mit den Anstaltsboten gemacht haben, können wir von der Mautionsstellung nicht abgehen. Schließlich bemerken wir, daß jeder Vote der Blindenanstalt höchstwahrscheinlich die Votenliste genau kennt und nur auf diese, nicht aber auf die im Etat der Anstalt unter „Löhne der Voten“ aufgeführten Beträge Anspruch erheben kann.

An den Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter usw.“

Diese Antwort veranlaßte die Kollegen, sich beschwerdeführend durch die Ortsverwaltung an den Magistrat zu wenden.

Die Deputation hat in ihrem Antwortschreiben insoweit recht, als in städtischen Betrieben im Durchschnitt die neunmündige Arbeitszeit in Betracht kommt. Wenn die Verwaltung aber damit glaubt, das als einen plausiblen Grund für die Arbeitszeitverlängerung anführen zu können, so irrt sie sich; denn hätte dieselbe ja vor einigen Jahren noch die zehn- und elfmündige Arbeitszeit durchführen können. Im übrigen muß aber festgestellt werden, daß andere Verwaltungen nirgends eine Verlängerung der Arbeitszeit vorgenommen haben. Überall ist das Gegenteil zu verzeichnen.

Die Verwaltung schreibt, daß mit der Arbeitszeitverlängerung von den Voten nur das verlangt werde, was sie nach den allgemeinen Grundsätzen seit Jahren an Arbeit zu leisten verpflichtet gewesen wären. Diese „begründende“ Medewendung ist einfach zum Lachen. Wenn die Arbeit bisher in 8 Stunden erledigt wurde, wird eine Arbeitszeitverlängerung doch nur durchgeführt, um ein größeres Quantum an Arbeit herauszupressen. Das scheint auch die Aufgabe der Betriebsleitung zu sein; denn die zu leistende Arbeit ist des öfteren eine wahre Schinderei.

Für 8 Stunden Arbeit wurden früher als Anfangslohn 3,50 Mark, pro Stunde 13,75 Pf. bezahlt. Jetzt zahlt man bei 9 Stunden 3,75 Mk., pro Stunde 41,66 Pf. Wenn das nach den Behauptungen der Verwaltung noch keine Herabsetzung des Lohnes pro Stunde ist, dann gestatten wir uns die Frage, welche Schule der die Antwort erteilende Herr eigentlich besucht hat.

Wenn die Verwaltung sich bei der Abänderung des Wochenlohnes in Tagelohn auf eine Magistratsverfügung beruft, so muß uns das bah wandern. Somit sind die Herren doch nicht so bedacht, Magistratsverfügungen zu beachten. In den Anstaltsakten, die ebenfalls der Verwaltung des Herrn Straßmann unterliegen, wird doch nach wie vor nicht bloß Wochen-, sondern Monatslohn bezahlt. Hat denn in der angezogenen, auf einmal so merkwürdig ausgelegten Verfügung der Magistrat nicht auch bestimmt, daß Ueberstunden bezahlt werden? Wie steht es denn damit?

Die mit den Anstaltsboten gemachten Erfahrungen, die die Verwaltung bestimmt haben, die Stellung einer Anstalt zu fördern, sind begründet in den schlechten Lohnverhältnissen. Wir wetten, daß man mit dem Herrn Geheimrat Straßmann, wenn derselbe keine Erläuterung als Vote der Anstalt frähen sollte, möglicherweise auch schlechte Erfahrungen gemacht hätte.

Der letzte Satz des Schreibens der Deputation ist uns völlig unerklärlich. Auf Antrag der Deputation selbst sind für den Etat 1911 12 218 Mk. in den Etat eingestellt zwecks „Veränderung“, das heißt doch Erhöhung der Löhne. Davon kommen nur 202 Mk. zur Auszahlung. Aus will dünken, daß Gemeindefürsorge gefahrt werden zu dem Zweck, um durchgeführt zu werden. Es steht der Verwaltung schiedlich an, sich nur zur Begründung von Verschlechterungen irgendeiner Magistratsverfügung zu erinnern.

Wir erwarten, daß der Magistrat, dem eine ausführliche Beschwerdebeschrift zugegangen ist, der beigefügten Begründung die gemügende Beachtung widmet. Dann dürften zum mindesten die eingetretene Verschlechterungen der Arbeitsverhältnisse endlich aufgehoben werden.

### Aus unserer Bewegung.

Berlin. Im Krankenhause „Am Urban“ kommt ein Teil Kollegen trotz aller Werbearbeit nicht dazu, sich der Organisation anzuschließen. Mein Wunder, daß hier noch immer Zustände herrschen, die leicht abzuschaffen wären, würde das Personal einmütig in der Organisation zusammen. Das alte Mägelchen über die schlechte Maut will hier nicht verkommen. In der Woche gibt es drei bis viermal ausgeladetes, ungeschmackhaftes Minderleib. Der Schellfisch ist in vielen Fällen nicht zu genießen. Das Büchsenfleisch läßt qualitativ ebenfalls viel zu wünschen übrig. Dem Hauswarter Mauten ist es anscheinend nicht möglich, sich eines anständigen Tonnes gegenüber dem Personal zu befleißigen. Mächtigstlos verweigerte er auch neulich einer Kollegin den Urlaub zur Teilnahme an Begräbnis ihrer Schwester. Wenn aber ein Schwester ihren Geburtstag feiert, wird anstandslos Urlaub gewährt. Warum das zweierlei Maß? Ihr fernstehenden Kollegen und Kolleginnen vom Urban! Macht Euch nun endlich auf und organisiert Euch, damit hier bessere Zustände Platz greifen.

Berlin. Anstalt Wuhlgarten. Am 17. September fand bei Wille eine gut besuchte Versammlung statt. In derselben wurde zuerst über die an anderer Stelle behandelte Maßregelung des Kollegen Kochowski verhandelt. Kollege Schulz erstattete den Bericht von der Monierenz. Unter „Anfallsangelegenheiten“ wurde noch die Verschlechterung des Ausgangs für die Nachtwache habenden Pfleger erwähnt. Es wurde beschlossen, dieserhalb bei der Direktion vorstellig zu werden. Vielleicht sieht sich auch die Direktion selbst gleich die Bestimmungen, die für die Nachtwachen erlassen sind, ob ihrer Reformbedürftigkeit durch. In dem Kapitel 1 werden nicht bloß die des Nachts bei der Wache zu erfüllenden Pflichten behandelt, sondern in einem 2. und 3. Absatz auch die am Tage in der dienstfreien Zeit zu erfüllenden Aufgaben. Es heißt dort: Nr. 2. Die Pfleger begreifen sich nach Beendigung der Wache gegen 7 Uhr



morgens, 2. Med.) bis 3 Uhr zu Bett." Das heißt, es muß nach dem Memorando geschlafen werden. Nachmittags von 4 bis 6 Uhr in Spaziergängen beschäftigt. Wer als freier Mensch nach erledigter Arbeitszeit aber die Sache umgekehrt machen will - und dagegen kann ein vernünftiger Mensch nichts einzuwenden haben - könnte als Sünder gegen die Autorität des Herrn Direktors eventuell Verurteilung gewärtigen. Weiter wird bestimmt: „Die Mittagsmahlzeit ist um 12 Uhr.“ Daß damit nicht etwa bloß beabsichtigt ist, den auf Memorando im Bett liegenden Pflegern mitzuteilen, wann das Mittagbrot ausgegeben wird, dürfte auf der Hand liegen. Die Direktion gerührt doch, vielmehr aller Wahrscheinlichkeit nach zu bestimmen, wann die Mittagsmahlzeit einzunehmen ist. Wir möchten aber höflichst darum bitten, daß der Herr Direktor oder sonst einer der klugen Vorgesetzten praktischen Unterricht geben möchte, wie beide Anordnungen ausgeführt werden können, ohne daß eine davon nicht übertreten wird. Diese Unmöglichkeit ist leider auch in den anderen Irrenanstalten gegeben. Zur Abhilfe empfehlen wir, daß dem Personal abends vor dem Eintritt der Wache das Mittagmahl in warmem, frisch zubereitetem Zustande gereicht wird.

**Berlin-Heinoldendorf.** Das Koalitionsrecht der häuslichen Arbeiter und Angestellten in vielen Gemeindeverwaltungen immer noch ein böhmisches Dorf. Keine Folge dafür wurden kürzlich in einer Versammlung des Personals des hiesigen Zweckverbandes-Krankenbauwesens erörtert. In diesem kommunalen Betriebe ist der Vertrauensmann entlassen worden, weil er sich angeblich eine Urlaubssüberschreitung hat zuschulden kommen lassen. Tatsächlich handelt es sich aber um nichts anderes als um eine Maßregelung. In der Versammlung konnte nämlich festgestellt werden, daß die Entlassung auf das persönliche Eingreifen des Gemeindevorhabers Witte von Wittenau zurückzuführen ist. Dieser Herr hat es nicht vertragen können, daß der Gemahregelte bei Gelegenheit eines Besuches des Krankenhauses über schlechte Lohn-Verhältnisse geklagt hat. Der Herr Gemeindevorhaber hat sich damals bewegen gefühlt, eine mit der Würde eines solchen gehörenden Herrn wenig in Einklang zu bringende Antwort zu erteilen, die der Beschwerdeführer selbstverständlich an seine Kollegen weiter vermittelt hat. Davon hat der Autor Kenntnis erhalten und sich nicht anders zu helfen gewußt, als das Verlangen auf sofortige Maßregelung des Vertrauensmannes zu stellen. Auch andere gehörende Herren im Heinoldendorfer Krankenbau meinen, sich über die Maßregelung hinwegsetzen zu können. Der Herr Bürgermeister von Heinoldendorf best. den § 152 der Reichs-Gewerbeordnung aus eigener Machtvollkommenheit einfach auf, indem er erklärt, er „erlaubt“ und „wider“ in „seinem“ Betriebe keine sozialdemokratischen Intrigen. Nicht viel anders sind die Anschauungen in diesem Punkte bei dem Herrn Professor und dem Inspektor des Krankenhauses. Ersterer „gehört“ zwar den Angestellten, sich zu vereinigen, aber wehe ihnen, wenn sie die Konsequenzen ihres Koalitionsrechts ziehen! Die Herren eringen es zwar fertig, dem Personal die im Krankenhausetate vorhandenen Löhne in rechterdriger Weise vorzuenthalten, suchen aber nach zu verhindern, daß diese zur Erlangung ihres Rechts die notwendigen Schritte antunehmen. Ganz Besonderes kommt in der Willfür dem Personal gegenüber der Inspektor, der möglicherweise ebendam ein guter Militär gewesen sein mag, aber zum Umgang mit Arbeitern und Angestellten, die Anspruch auf Wahrung ihrer Rechte haben, in keiner Weise versufen zu sein scheint. Man kann diesen Zuständen gegenüber nur wünschen, daß der in der Versammlung zum Ausdruck gekommene Wille zum feinen gewerkschaftlichen Zusammenhänge baldigt zur Tatsache wird, um Heeresgassen von Vorgesetzten, wie sie vorliegend kurz skizziert sind, endgültig das Handwerk zu legen.

**Rundschau.**

**Maßregelung in Subkategorien.** „Es ist erreicht!“ wird der Herr Direktor Hebold wohl mit zufriedener Miene gesagt haben, als er die Mündigung des Vertrauensmannes, Kollegen Kochowski, ausgesprochen hatte. Der Herr gläubte tatsächlich, endlich den Strid gefunden zu haben, mit welchem er den Vertrauensmann und im weiteren der unangenehmen Organisation den Garaus machen wollte. Diese Maßnahme sollte dann noch nach sagen hin mit einem Schein des Rechts drapiert werden. Schein wir zu, wie weit das dem Herrn gelang. Die Mündigung wurde ausgesprochen, weil Kollege Kochowski mit noch zwei anderen Kollegen einen Patienten gemißhandelt haben soll. Dieser Grund wird auch in dem nachträglich ausgeteilten Führungszeugnis angegeben. Hier höhen wir auf einen zu beachtenden Umstand. Von den drei in Frage kommenden Kollegen sind zwei gekündigt worden; ein Kollege wird weiter beschäftigt. Dann weiter: Bei Mißhandlungen der Kranken ist die sofortige Entlassung der schuldigen Pfleger in der Annahmeverhandlung vorgegeben. Zwen ist wert-

würdigerweise abgegeben worden. Außerdem nimmt es uns und auch die beiden entlassenen Pfleger wunder, daß die Direktion nicht pflichtschuldig bei der Staatsanwaltschaft Anzeige erstattete. Warum die wohlwollende Direktion diese Untertassungsünde beging, wird aus nachfolgendem erklärlich: Die angebliche Mißhandlung soll anfangs Juli bei der Isolierung eines tobjährligen Kranken erfolgt sein. Die Anzeige des Kranken in damals von den vorgelebten Ärzten unterrichtet worden. Nach dem Verbör der Kollegen D. und M. wurde die Anzeige als nicht begründet beiseite gelegt und von einer Vernehmung des Kollegen Kochowski überhaupt Abstand genommen. Auch nachdem der Herr Direktor vom Urlaub zurückkam, hatte er innerhalb der darauffolgenden vierzehn Tage keine Ursache gefunden, die ad acta gelegte Untersuchung wieder aufzunehmen. Das geschah erst, nachdem anlässlich der Krankenpflegerkonferenz seiner Rücksichts- und Einfichtlosigkeit ein Dämpfer aufgeleiert worden war. Der Herr verweigerte nämlich dem Kollegen Kochowski, der Delegierter für die Konferenz war, den Urlaub zu der sich anschließenden Peinigung der Hygieneausstellung. Die eingelegte Beschwerde zeitigte das Resultat, daß der Urlaub doch bewilligt werden mußte. Daß ein Pfleger es wagte, sich über den gehörenden Herrn Direktor zu beschweren, und der obendrein recht bekam, ließ natürlich dem Haß den Boden aus. Die alten Affen wurden ausgetramt - und die Mündigung war die Folge. Es steht also fest, daß der Direktor nicht etwa im Interesse der Kranken die beiden Pfleger entließ, sondern um damit seinem Zorn gegen den Kollegen M. wegen dessen Beschwerdeführung freien Lauf zu lassen. Terriblen Anschauung ist auch die Verwaltungsdeputation zu sein. Die innerhalb derselben geführten Verhandlungen übereten zu der freilich unverständlichen Falsche, dem Kollegen in einem anderen häuslichen Betrieb Stellung zu vermitteln. Der Vorschlag, daß die Weiterbeschäftigung in Subkategorien erfolgen sollte, wurde abgelehnt, weil dadurch angeblich die Autorität des Direktors gefährdet sei. Die Autorität des Herrn, im guten Sinne gemeint, ist längst zum Teufel.

**Die Gehaltsverhältnisse der Krankenpflegerinnen** unterliegt in Nr. 45 der „Sozialen Praxis“ (S. 107) eine Reihe einer Kritik. Nach den Mitteilungen der Zentralstelle des Deutschen Städteverbandes erhalten die Schwestern in Berlin 120 000 Mk., jährlich um 20 Mk. steigend; Charlottenburg 180 720 Mk., alle 2 Jahre um 60 Mk. steigend; Tierpark 120 000 Mk., alle 2 Jahre um 60 Mk. steigend; Görlich 300 000 Mk., alle Jahre um 25 Mk. steigend; Mönchsbutte 400 850 Mk., alle 3 Jahre um 75 Mk. steigend; Cöllnisch 30 Mk. monatlich, jährlich um 5 Mk. bis 15 Mk. steigend und 100 Mk. jährlich Rentenscheinbeiträge beim „Deutschen Anker“; Ludlow 300 000 Mk., alle 3 Jahre um 60 Mk. steigend; Niedersi 180 720 Mk., alle 3 Jahre um 60 Mk. steigend; Thon 300 180 Mk., alle 3 Jahre präsumt um 30 Mk. und dreimal um 40 Mk. steigend; Leipzig 24 Mk. monatlich, nach 2 Jahren 27 Mk., nach 3 Jahren 29 Mk. bei freier Station, wobei die verchiedenartige Ansetzung auffällt. Nur Görlich heigt es 3 Mk.: „Die Kataraktleistungen werden bei den Schwestern mit 750 Mk. bei der Coerdischwerer mit 900 Mk. angelegt“; in Mönchsbutte sind die entsprechenden Angaben dagegen nur 300 Mk. für die Schwestern, 100 Mk. für die Coerdischwerer. Diese Angaben können jedoch leicht ein zu günstiges Bild ergeben, da nur in ganz geringen Fällen eine Monatsentlohnung während des Urlaubs gezahlt wird. Allerdings hat sich die Stadt Zeit zu einer Monatsentlohnung von 50 Mk. während des Urlaubs entschlossen. Auch die angeführten Höchstgehälter werden fast nie erreicht. Nach Bestimmungen der Verbandsorganisation der Krankenpflegerinnen ist eine Schwester nach einer durchschnittlichen Dienstdauer von 7 1/2 Jahren verrentet. Innerhalb sind im Verhältnis zu dem, was in den Tarifentwürfen steht und meist vom Roten Kreuz gewährt wird, diese Gehälter noch gut zu nennen. Die Tarifentwürfe beziehen gerichtlich nur ein Teilbetroffenes. Im Meisterswert erhalten sie eine Tarifmittelsentlohnung von 105 Mk. jährlich, wovon noch ein Teil der Mündigung zu beitragen ist. Dresden zahlt gar nur 80 Mk. jährlich, Nummer 1. W. Tarifentwürfen Frauenhilfe für das Ausland 180 Mk. jährlich für Ausgewandete. Nürnberg zahlt nach der Einsetzung nur 5 Mk. monatlich bei täglicher Arbeitszeit von 6 Uhr früh bis 9 Uhr abends und außerdem, ohne besondere Anwesenheit, alle drei bis vier Tage eine fünfminütige Nachwache also dann ein Arbeitstag von 20 Stunden. Solche Beispiele liegen sich noch viele anführen. Die Schwestern sollten gerade aus dieser elenden Lage erkennen, wie bitter notwendig sie eine freiwillige, zielbewußte Organisation brauchen. Mit dem übrigen Pflege- und sonstigen Amalpersonal sollten sie mehr Solidarität üben und mit diesem gemeinsam für Erreichung besserer Verhältnisse wirken.

**Briefkasten.**

Einige Artikel und Notizen mußten zur nächsten Nummer zurückgeschickt werden.